

RUNDSCHREIBEN





..BÄUERIN IST MEIN TRAUMJOB!"



Christine Gasteiger, aus Kornhub, Gemeinde Irschenberg, bewirtschaftet mit ihrem Mann Vitus zusammen die beiden familieneigenen landwirtschaftlichen Betriebe in Riedering (10 ha) und Irschenberg (40 ha). Zwei Auszubildende der ländlichen Hauswirtschaft, Christines Schwiegermutter und ihre Eltern gehen ihnen zur Hand. Christine ist Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft und Vitus ist Landwirtschaftsmeister.

Franziska: Seit wann führt ihr den Betrieb?

Christine: Vitus hat den Kornhuberhof 2001 von seinen Eltern übernommen. Den Betrieb in Bergham, Gemeinde Riedering, habe ich 2009 mit in die Ehe gebracht. Für die gemeinsame Bewirtschaftung gründeten wir eine GbR. Heute melken wir in Kornhub 60 Kühe. In Bergham stehen durchschnittlich 10 Stück Jungvieh bis ein Jahr, die wir zusammen mit meinen Eltern betreuen. Ab einem Jahr bis zur Kalbung werden sie in einen Betrieb in Au, Gemeinde Bad Feilnbach, ausgelagert.

Franziska: Welche Aufgaben fallen in deinen Verantwortungsbereich?

Christine: Neben Haushalt und Kindern kümmere ich mich um die Ausbildung unserer beiden Auszubildenden und die Büroarbeit. Das Melken und das Herdenmanagement fallen ebenfalls in meinen Bereich. Aufgrund unserer verschiedenen Betriebsstandorte ist das Management der Herde relativ aufwendig: Wer zieht wann in einen anderen Stall um? Wer kommt auf die Alm? Wer wird wann besamt? Um nur einige Punkte zu nennen.

Franziska: Deine Schwiegermutter und du, ihr seid ein gutes

Team. Wo arbeitet ihr zusammen und wo ergänzt ihr euch? **Christine:** Meine Schwiegermutter übernimmt die Kälberaufzucht. Mit unseren vier Kindern hilft sie mir, wo sie kann. Glücklicherweise haben wir eine sehr ähnliche Auffassung der Kindererziehung. Während der Zeit des Homeschoolings macht sie mit den Kindern die Hausaufgaben und Omas Laptop war so manches Mal die Rettung beim Distanzunterricht. Übrigens hält sie per WhatsApp Kontakt zu ihren insgesamt 17 Enkeln! Froh bin ich, dass mir meine Schwiegermutter das Basteln und die Handarbeit abnimmt, sie ist sehr kreativ und

Franziska: Welche Arbeiten übernehmen eure beiden Auszubildenden bei euch?

geschickt und mir liegt es nicht besonders.

Christine: Früh und abends helfen sie bei der Stallarbeit, dann richten sie für uns alle das Frühstück her. Vormittags erledigen wir die Wäsche, putzen und kochen. Außerdem betreuen sie die Kinder, gerade jetzt im Homeschooling gibt es oft Fragen zu beantworten. Sie helfen im Garten, bei der Obsternte und lernen wie man Blumengestecke macht. Insgesamt verbringen sie ein Lehrjahr bei uns.

Franziska: Wie seid ihr mit Betrieb und Familie durch die letzten Monate gekommen?

Christine: Bei uns waren alle vier Kinder komplett im Homeschooling. Die Organisation habe ich übernommen, aber bei der Erledigung der Aufgaben haben unsere Azubis und die Oma tatkräfitg geholfen. Im Betrieb lief alles geregelt weiter. Ich denke, dadurch dass wir im eigenen Haus wohnen mit viel Platz außen herum und niemand krank wurde, sind wir gut durch die Corona-Zeit gekommen.



"Bäuerin ist mein Traumjob!"

Franziska: Ihr habt letztes Jahr zwei Ferienwohnungen und drei Doppelzimmer für Gäste fertiggestellt. Wie seid ihr auf die Idee gekommen, einen neuen Betriebszweig zu gründen?

Christine: Die Idee hatten Vitus und ich gemeinsam. Durch den Bodensee-Königssee-Radweg kommen immer mehr Radlfahrer bei uns vorbei, die eine Unterkunft suchen. Außerdem war klar, dass unsere Tenne renoviert werden musste. In einem Teil der alten Tenne entstanden die Gästezimmer und -Ferienwohnungen.

Franziska: Konntet ihr das Beherbergungsverbot der letzten Monate gut abpuffern?

Christine: Zum Glück beginnt die Tilgung unserer Kredite erst im Herbst, denn die Bauarbeiten sind zügiger vorangegangen als gedacht.

Franziska: Habt ihr euch vor der Investition beraten lassen? Christine: Zuhause in Bergham hatten wir auch Feriengäste, deshalb konnte ich schon Erfahrungen sammeln. Zusätzlich besuchte ich den Kurs "Profi-Gastgeber" beim Amt für Landwirtschaft in Holzkirchen. Unsere Investition wurde vom Programm für Diversifizierungsförderung unterstützt. Unseren Bau begleitete die BBA-Baubetreuung. Gemeinsam mit der Planerin und der Zimmerei konnten wir viele eigene Ideen umsetzen.

Franziska: Welche Pläne hast Du für euren Betrieb?

Christine: Vitus hat 2003 einen neuen Laufstall gebaut, bei dem die Finanzierung noch läuft und jetzt haben wir in die Ferienwohnungen investiert. Unser Ziel ist es, in der kommenden Zeit die Arbeitsabläufe zu optimieren und die Schulden zu tilgen.

Franziska: Wie siehst Du die Rolle der Bäuerin in Zukunft? **Christine:** Ich sehe die Bäuerin als Managerin. Die Herausforderung ist es, alle Bereiche des Betriebs und die Bedürfnisse der Familie in Einklang zu bringen. Sie sollte genaue Vorstellungen von ihrer Tätigkeit haben, aber gleichzeitig kompromissbereit bleiben. Für mich war die Ausbildung in ländlicher Hauswirtschaft die ideale Grundlage für diese Aufgaben. Nach meiner Ausbildung habe ich einige Jahre als Betriebshelferin beim Maschinenring gearbeitet, da bekam ich viele interessante Einblicke in andere Betriebe und fühlte mich gut vorbereitet auf meine Aufgaben als Betriebsleiterin.

ÄNDERUNG EURER DATEN - SO SCHNELL WIE MÖGLICH MELDEN!

Wir bitten Euch, uns über Änderungen Eurer Daten so schnell wie möglich zu informieren:

- >> Hofübergabe
- >> Namensänderung
- >> Änderung der Bankverbindung

Bäuerin ist auf jeden Fall mein Traumjob!

- >> GbR-Gründung
- >>WICHTIG: Änderung der Steuerart (Regelbesteuerer-Optierer oder Pauschalierer)

Meldet Euch einfach bei uns:

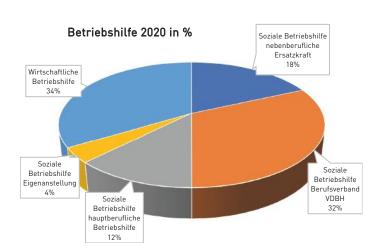
Tel. 08062/72894-0 oder info@mr-aibling.de

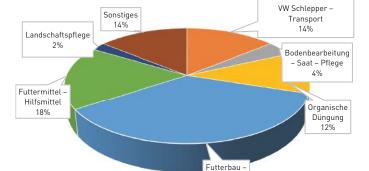
DEIN MR IM ÜBERBLICK – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2020

Mit einem Verrechnungswert von 10,3 Mio. Euro sind wir gut durch das Pandemie-Jahr 2020 gekommen. Nur die Betriebshilfe-Einsätze sind coronabedingt deutlich zurückgegangen. Die Futtervermittlung fiel etwas geringer aus, weil die Preise aufgrund des hohen Angebots gesunken sind.

Hier einige Zahlen im Überblick:

>>	Verrechnungswert	10.366.000 €
>>	Mitgliederstand	1.732
>>	Mitgliedsfläche	39.774 ha
>>	Abgerechnete Belegposten	34.218
>>	Abgerechnete Belege	23.255
>>	Betriebshilfe insgesamt	64.514 Stunden





Verteilung des Verrechnungswertes 2020

Wir haben über 400 Landwirte betreut und beraten. Die Gespräche fanden vorwiegend online statt:

Strohernte

- >> Nährstoffpaket DüVO
- >> Agrardieselantrag

MR-Bürotag 2020

- >> Mehrfachantrag online
- >> Zahlungsansprüche

Projekte für 2021:

- >> Fortsetzung Langzeitversuch "Bodennahe Gülleausbringung"
- >> Hanglagenversuch
- >> Zwischenfruchtversuch im Mais
- >> Heimische Wiesen kopieren
- >> Landenergie Vertrieb von Strom und Erdgas
- >> Baumkontrolle und Baumkartierung

LADUNGSSICHERUNG



Unsere Expertin Michaela Pfautsch, Dozentin für Vorbereitungslehrgänge Güterkraftverkehr, informiert Euch dieses Jahr regelmäßig in unseren Rundschreiben über die Neuerungen im Güterkraftverkehr.

Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne direkt an Frau Pfautsch wenden: Tel. (0 86 41) 69 60 59

Das Thema Ladungssicherung ist allseits bekannt, doch die meisten verbinden es mit einem Lkw. Dass die Regelungen dazu allerdings ganz allgemein in der StVO gehalten sind und somit neben dem privaten Bereich (Pkw) auch die Transporte mit lof-Fahrzeugen betreffen, gerät gerne in den Hintergrund. Ich möchte Ihnen heute einen kurzen Überblick hierzu verschaffen, bei dem Ihnen das ein oder andere sicherlich bekannt vorkommen wird.

Der §22 StVO besagt, dass die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen und zu sichern sind, dass sie selbst bei einer Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Dabei dürfen Fahrzeug und Ladung zusammen nicht breiter als 2,55 m und nicht höher als 4 m sein. Hierzu gibt es allerdings eine **Ausnahme** für Fahrzeuge, die **für lof Zwecke** eingesetzt werden. Allerdings gilt diese **Ausnahme nur**, wenn diese Fahrzeuge mit **lof Erzeugnissen oder Arbeitsgeräten** beladen sind.

Max. Breite (Fahrzeug inkl. Ladung): 3 m

Max. Höhe (Fahrzeug inkl. Ladung): auch höher als 4 m

Teilweise gibt es zur Berechnung der max. Breite und Länge Einrichtungen, die berücksichtigt werden müssen, hierzu können Sie bei Bedarf im § 32 StVZO nachlesen.

Bitte bedenken Sie auch, dass es Regelungen gibt, wie weit Ladung über das Fahrzeug hinausragen darf. Auch dieser Passus gilt für sämtliche Fahrzeuge – also auch im lof-Bereich! Bis zu einer Höhe von 2,50 m darf Ladung überhaupt nicht nach vorne über den Fahrzeugumriss hinausragen. Über einer Höhe von 2,50 m darf Ladung nach vorne bis max. 50 cm hinausragen. Nach hinten wird es etwas komplizierter, denn dort hängt es von der Länge der zu fahrenden Wegstrecke ab, wie weit Ladung nach hinten hinausragen darf:

Bis 100 km Wegstrecke: 1,50 m

Über 100 km Wegstrecke: 3,00 m

<u>Achtung:</u> Die max. Länge eines Zuges (=Zugfahrzeug mit Anhänger) von 20,75 m darf nicht überschritten werden.

Ragt Ladung nach hinten über das äußerste Ende mehr als 1 m über die Rückstrahler hinaus, muss der Überstand gekennzeichnet werden. Hierbei können Sie zwischen 3 Varianten wählen:

- 1. eine hellrote Fahne (30 x 30 cm), die durch eine Querstange auseinandergehalten wird,
- 2. ein hellrotes Schild (30 x 30 cm), das quer zur Fahrbahn pendelnd aufgehängt ist,
- einen zylindrischen Körper (30 cm hoch, Durchmesser mind. 35 cm), der senkrecht zur Fahrbahn angebracht ist

Die Kennzeichnung darf dabei nur max. 1,50 m über der Fahrbahn angebracht sein.

Wenn nötig (z. B. bei Dunkelheit, Dämmerung, schlechter Sicht), ist stattdessen eine rote Rückleuchte (max. 1,50 m über der Fahrbahn) und ein roter Rückstrahler (max. 90 cm über der Fahrbahn) anzubringen.

Ragt Ladung seitlich mehr als 40 cm über die Begrenzungsbzw. Schlussleuchten hinaus, so muss, wenn nötig (siehe oben), nach vorne mit weißem Licht und nach hinten mit rotem Licht gekennzeichnet werden, das max. 1,50 m über der Fahrbahn angebracht werden darf. Einzelne Stangen, Pfähle oder waagerecht liegende Platten (schlecht erkennbare Gegenstände) dürfen seitlich überhaupt nicht hinausragen. Da es eine große Vielzahl an unterschiedlichsten Gütern gibt, die Sie transportieren, trifft gerade das Überstehen der Ladung und damit auch die Kennzeichnung nicht für jeden Transport zu. Durch meine Ausführungen sind Sie allerdings (wieder) up to date und können im Bedarfsfall nachlesen oder nachfragen.



Vorbereitungslehrgang zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

(Verkehrsleiter- oder Fuhrunternehmerprüfung)

Nächste Lehrgänge:

- >> 02.11.2021 bis 19.11.2021
- >> 11.01.2022 bis 28.01.2022 (Online)
- >> 15.02.2022 bis 04.03.2022

Eure Ansprechpartnerin:

Michaela Pfautsch, Tel. 08641/696059 https://gewusst-wie.net/



MAISZÜNSLER BEKÄMPFEN: ERN- BUNDESWALDPRÄMIE-**TEN UND MULCHEN IN EINEM ARBEITSGANG**



Der Maiszünsler ist gerade in Süddeutschland weiter auf dem Vormarsch und kann erhebliche Ernteeinbußen von bis zu 50% verursachen. Die einzigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlings im Bestand sind momentan Insektizide oder biologische Mittel wie z.B. die Schlupfwespe.

Das Mulchen der Stoppeln nach der Ernte ist auch eine Möglichkeit, dem Befall durch den Zünsler vorzubeugen. Allerdings werden dabei nie alle Stoppeln zerstört, weil bei der Ernte überfahrene Stoppeln meist von den Mulchgeräten nicht erfasst werden. So kann sich der Schädling immer weiter ausbreiten. Tiefes Unterpflügen der Stoppeln kann die Ausbreitung eindämmen, allerdings geht der Trend hin zu bodenschonenden Maßnahmen.

Fine echte Alternative bietet das Mulchen schon während der Ernte. Mit dem neuen Mulchvorsatz, der vor den Häcksler angebaut wird, werden die Stoppeln noch vor der Überfahrt des Häckslers gemulcht. Dadurch, dass alle Stoppeln gemulcht werden und bis auf den Boden in Fasern aufgespalten werden, verrotten sie schneller und die Zünsler-Larven werden bei dieser Bearbeitung direkt getötet.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt des Mulchens während der Ernte ist der sinkende Pilzdruck. Die zerfaserten Stoppeln verrotten schneller und Pilze können sich gar nicht erst breit machen.

Das Lohnunternehmen Gebhardt & Bichlmayr hat sich mit dieser neuen Technik ausgestattet und bietet sie ab Mitte dieses Jahres bzw. zur Silomaisernte 2021 im Ringgebiet an. Josef Gebhardt, Lohnunternehmer aus Otterfing, berichtet: "Die Technik hat uns überzeugt. So können wir unseren Kunden schnell und umweltfreundlich bei der Schädlingsbekämpfung helfen." Bei Einsatz des acht-reihigen Mulchvorsatzes ist mit zusätzlichen Kosten von etwa 35 Euro netto pro Hektar zu rechnen. Durch das geringe Eigengewicht und den verhältnismäßig niedrigen Kraftbedarf sind zusätzlicher Kraftstoffbedarf und mögliche Bodenverdichtung vernachlässigbar.

Euer Ansprechpartner: Josef Gebhardt, Tel. 0175/1813220

JETZT ABRUFEN!

100 Euro pro Hektar Wald Nachhaltigkeitsprämie

Seit Ende des Jahres 2020 können Waldbesitzer einmalig Anträge auf Auszahlung einer Nachhaltigkeitsprämie stellen, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Konjunkturpakets entwickelt hat.

Die Hilfen der Bundesregierung für Waldbesitzer aus dem Corona-Konjunkturpaket mit insgesamt 500 Mio. Euro können jetzt unter www.bundeswaldpraemie.de abgerufen werden. Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Wald besitzen, können einmalig einen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten.

INFOS AUF EINEN BLICK:

>> Wer erhält die Nachhaltigkeitsprämie? Private und kommunale Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen.

>> Wie hoch ist die Nachhaltigkeitsprämie? Die Prämie beträgt 100 Euro pro Hektar für PEFC- und 120 Euro pro Hektar für FSC-zertifizierte Flächen.

>> Bis wann kann die Prämie beantragt werden? Anträge können bis zum **31.10.2021** gestellt werden. Am besten erstellt Ihr den Prämienantrag so schnell, wie möglich, bevor der Fördertopf ausgeschöpft ist!

>> Wie können Anträge gestellt werden? Nur online unter: www.bundeswaldpraemie.de

>> Was ist Voraussetzung?

Ein Antrag ist nur unter Vorlage des Bescheids der SVLFG und eines Nachweises einer Zertifizierung nach PEFC, FSC oder eines vergleichbaren Zertifikats möglich. Den Nachweis der Zertifizierung erhaltet ihr bei eurer WBV. Die De-minimis-Beihilfen der letzten drei Jahre dürfen nicht mehr als 200.000 € betragen.

Gerne erstellen wir den Antrag mit Euch gemeinsam.

Terminvereinbarung unter Tel. 08062/72894-0



NEUE DIENSTLEISTUNGEN UND MASCHINEN IM RINGGEBIET



LEISTUNGSSTARKE HÄCKSLER

- >> 2 Krone Häcksler variabel einsetzbar
- >> mit NIR- Sensor zur Ertragserfassung und zur Feuchte Messung
- >> Häckseltrommel mit 40 Messern, Schnittlänge 2,5 mm bis 15 mm
- Krone 3 m Pick-up
- >> Krone XDisc 620 für Ganzpflanzensilage (GPS)
- >> Reihenunabhängige Maiserntevorsätze 8- reihig und 10- reihig
- >> Groß dimensionierte Bereifung (900 mm vorne und hinten 710mm)

Euer Ansprechpartner:

Hauser Lohnunternehmen / Landtechnik GmbH, Tuntenhausen, Tel. 0162/1008230



MAISHÄCKSLER MIT KEMPER-MULCHVORSATZ

- >> mulcht die Stoppeln bei der Ernte
- >> effektive Bekämpfung des Maiszünslers
- >> 8-reihig
- >> geringes Eigengewicht
- >> geringer Kraftbedarf
- >> Shredlage möglich

Euer Ansprechpartner:

Lohnunternehmen Gebhardt/Bichlmayr, Otterfing, Josef Gebhardt, Tel. 0175/1813220 Leonhard Bichlmayr, Tel. 0171/7679985

ABRECHNUNG VON BIO-FUTTERMITTELN

Wenn ihr Bio-Futtermittel (Heu/Grummet/Silage/Stroh etc.) bei uns zur Abrechnung meldet, bitte denkt in Zukunft daran, Eure Öko-Kontrollstellen-Nummer / DE-ÖKO Nummer anzugeben.



KLAUENPFLEGE VOM PROFI

- >> hydraulischer Klauenpflegestand
- >> Termine nach Vereinbarung

Euer Ansprechpartner:

Klauenpflege Fischbacher, Stephanskirchen, Tel. 0175 1985548

GELIEHENE STALLMISTSTREUER: FREMDKÖRPER ENTFERNEN!



Soweit Maschinen und Geräte ohne Arbeitskraft (solo) verliehen werden, sind sie nach der Arbeit sofort in ordnungsgemäßem Zustand und von außen gereinigt zurückzugeben, so steht es in unserem Verrechnungssätze-Heft. Bei Stallmiststreuern wird bei der Rückgabe oft keine bzw. nur eine grobe Reinigung erwartet. Jedoch sollte das Entfernen von Fremdkörpern selbstverständlich sein! Silofolien, Ballennetze oder Ballengarn müssen vom Streuwerk entfernt werden!

Entstehender Aufwand wegen grober Verunreinigung kann vom Verleiher in Rechnung gestellt werden.

